

Der Oberbürgermeister

I/01-011-20-06-neu

Dezernat/Fachbereich/AZ

12.11.15

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I	19.10.2015	Entscheidung (vertagt in den nächsten Sit- zungsturnus)	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I	30.11.2015	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssituation in der Memelstraße

- Antrag der SPD-Fraktion in der Bezirksvertretung I vom 13.10.15
- Stellungnahme der Verwaltung vom 09.11.15 (s. Anlage)

01

- über Dezernat III
- über Herrn Oberbürgermeister Richrath

gez. Märtens
gez. Richrath

Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssituation in der Memelstraße
- Antrag der SPD-Fraktion in der Sitzung der Bezirksvertretung für den Stadt-
bezirk I vom 13.10.15
- Nr. 2015/0792 (ö)

Es wurde um Prüfung gebeten, ob Parkplätze im Einmündungsbereich zur AWO entfallen können, um an- und abfahrenden Bussen den erforderlichen Platz zum Rangieren zu schaffen.

Auf einen Fahrversuch mit einem Bus wird aufgrund der Kürze der Zeit verzichtet. Alternativ wurden an der betroffenen Örtlichkeit Schleppkurven berechnet, um den Wenderadius eines Busses zu simulieren.

Die Berechnung ergab, dass der westliche Parkstreifen am Vorplatz der Kirche (gegenüber der Zufahrt Königsberger Platz) um 4,00 m gekürzt werden muss, um dem Bus ein problemloses Ein- bzw. Ausfahren zu ermöglichen. Vorab betrug der dort angelegte Parkstreifen 20 m. Die angrenzende Grenzmarkierung wird verlängert und die Parkfläche wird folglich 16 m betragen.

In der Stichstraße zum Königsberger Platz wird keine Notwendigkeit für die Verlängerung der Grenzmarkierung gesehen. An dieser Einmündung beträgt die Straßenbreite abzüglich der Parkmöglichkeiten etwa 4,00 m und den Bussen wird an dieser Örtlichkeit, ebenso wie anderen Verkehrsteilnehmern, ein angemessenes Rangieren zugemutet. Der Wegfall von weiteren Parkmöglichkeiten würde hinsichtlich des vorhandenen Parkdrucks zu Beschwerden der Anwohner führen.

Als weitere verkehrsrechtliche Maßnahmen sollten laut Antrag im Einmündungsbereich Memelstraße/Königsberger Platz zwei Wartelinien markiert werden, um der dort geltenden Rechts-vor-Links Regelung mehr Nachdruck zu verleihen.

In der Regel ist die Errichtung von Wartelinien zur Verdeutlichung der gesetzlichen Regelungen nicht notwendig, bzw. vorgesehen, zumal vergleichbare Situationen im gesamten Stadtgebiet vorhanden sind. Die Memelstraße ist als eine Tempo-30-Zone ausgeschildert, in der Rechts-vor-Links gilt. Diese Regelungen sollten jedem Verkehrsteilnehmer bekannt sein.

Allerdings wurde bei einem Ortstermin festgestellt, dass die im Einmündungsbereich befindliche Hecke die Sichtbeziehungen einschränkt. Daher können in diesem Bereich ausnahmsweise Wartelinien markiert werden.

Ferner wurde in der o. g. Sitzung um die Prüfung weiterer verkehrsrechtlicher Maßnahmen gebeten:

Prüfung der Parkflächen in der Samlandstraße

Bei der Samlandstraße handelt es sich um eine Sackgasse mit angrenzenden privaten Stellplätzen. Aufgrund des reinen Anliegerstraßencharakters ist ein niedriges Verkehrsaufkommen festzustellen. Gemäß § 12 der StVO ist das Parken am rechten Fahrbahnrand erlaubt. Abzüglich der parkenden / haltenden Fahrzeuge am rechten Fahrbahnrand verbleibt aufgrund des Straßenquerschnitts eine ausreichende Restfahrbahnbreite. Hinsichtlich dieser rechtlichen und tatsächlichen Aspekte ergibt sich vor allem unter Berücksichtigung der entstehenden Kosten keine Notwendigkeit zur Markierung von Parkflächen.

Haltverbote auf dem Königsberger Platz

Die Beschilderung auf dem Königsberger Platz wurde seinerzeit errichtet, da unter Missachtung jeglicher Regelungen der StVO Parkbuchten zugesperrt wurden. Somit wurden ordnungsgemäß abgestellte Fahrzeuge an der Weiterfahrt gehindert. Zur Unterbindung dieser Zustände wurden rund um den Königsberger Platz Haltverbotsbeschilderungen angebracht. Die Entfernung dieser Beschilderung kommt somit nicht in Betracht, da von einem zunehmenden verkehrswidrigen Verhalten der Verkehrsteilnehmer auszugehen ist. Das Parken in Parkbuchten auf dem Königsberger Platz ist weiterhin mit Ausnahme von Markttagen gestattet.

Straßenverkehr